

ANSUCHEN UM KOMPENSATIONS- UND UNTERSTÜTZUNGSMAßNAHMEN FÜR DIE ZWEISPRACHIGKEITS-, LADINISCH- UND EINSPRACHIGEN PRÜFUNGEN

Dienststelle für die Zwei- und
Dreisprachigkeitsprüfungen

**Spätestens ZWEI WOCHEN vor dem
Prüfungsdatum zuzusenden an:**

Eine Kopie des Personalausweises beilegen

E-Mail : zdp@provinz.bz.it

Info: 0471 413900

NACHNAME	VORNAME	GEBURTSDATUM
E-MAIL		HANDY NR.
ersucht um Kompensations- und Unterstützungsmaßnahmen bei:		
☐ der Zweisprachigkeitsprüfung ☐ der ladinischen Prüfung ☐ der einsprachigen Prüfung		
Niveau:		
☐ C1 ☐ B2 ☐ B1 ☐ A2		
Art der Maßnahmen (nur Zutreffendes ankreuzen) :		
☐ SPEZIFISCHE LERNSTÖRUNGEN		
☐ Begleitperson Vorname _____ Nachname _____		
☐ Hörverständnistest in schriftlicher Form		
☐ Benutzung des Computers in einem separaten Raum (die Rechtschreibprüfung ist ausgeschaltet)		
☐ zusätzliche Zeit (max. 30 Min. für die schriftliche Prüfung)		
☐ separater Prüfungsraum		
☐ schriftliche Textproduktion in mündlicher Form (gemäß DPMR vom 9. November 2021 Art. 3: NUR im Falle von schwerwiegender und nachgewiesener Dysgrafie und Dysorthografie)		
☐ Ablegen der mündlichen Prüfung vor 12:30 Uhr		
☐ STÖRUNG DER SPRACHENTWICKLUNG		
☐ Begleitperson Vorname _____ Nachname _____		
☐ Hörverständnistest in schriftlicher Form		
☐ Benutzung des Computers in einem separaten Raum (die Rechtschreibprüfung ist ausgeschaltet)		
☐ zusätzliche Zeit (max. 30 Min. für die schriftliche Prüfung)		
☐ separater Prüfungsraum		
☐ Ablegen der mündlichen Prüfung vor 12:30 Uhr		

☐ **HÖRBEEINTRÄCHTIGUNG**

- ☐ Begleitperson Vorname _____ Nachname _____
- ☐ Hörverständnistest in schriftlicher Form
- ☐ zusätzliche Zeit (max. 30 Min. für die schriftliche Prüfung)
- ☐ separater Prüfungsraum
- ☐ Ablegen der mündlichen Prüfung vor 12:30 Uhr

☐ **SEHBEEINTRÄCHTIGUNG**

- ☐ Begleitperson Vorname _____ Nachname _____
- ☐ Prüfungstexte vergrößert auf 150% - Format A3
- ☐ zusätzliche Zeit (max. 30 Min. für die schriftliche Prüfung)
- ☐ separater Prüfungsraum
- ☐ Ablegen der mündlichen Prüfung vor 12:30 Uhr

☐ **MOTORISCHE BEEINTRÄCHTIGUNG**

- ☐ Begleitperson Vorname _____ Nachname _____
- ☐ Benutzung des Computers in einem separaten Raum (die Rechtschreibprüfung ist ausgeschaltet)
- ☐ zusätzliche Zeit (max. 30 Min. für die schriftliche Prüfung)
- ☐ separater Prüfungsraum
- ☐ Ablegen der mündlichen Prüfung vor 12:30 Uhr

- ☐ Falls notwendig, hier zusätzlich angeben, was die Prüfungskommission besonders berücksichtigen muss:

Ärztliche Unterlagen werden beigelegt (Zutreffendes ankreuzen):

- ☐ Ärztliche Funktionsdiagnose
Klinischer Befund
- ☐ Fachärztliches Zeugnis

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die verarbeiteten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit den Kriterien für die Bewertung und Feststellung der Kenntnis der italienischen und der deutschen Sprache im Sinne des Artikels 3 des Dekretes des Staatspräsidenten vom 26. Juli 1976, Nr. 752, in geltender Fassung, sowie der im Beschluss der Landesregierung Nr. 183 vom 07. März 2023 enthaltenen Kriterien verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor pro tempore der Abteilung Präsidium an seinem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Prüfung zur Erlangung der Bescheinigung über die Kenntnis der italienischen, der deutschen und der ladinischen Sprache, die für die Aufnahme in den Dienst der Öffentlichen Verwaltungen in der Provinz Bozen erforderlich ist, im Sinne des Artikels 3 des Dekretes des Staatspräsidenten vom 26. Juli 1976, Nr. 752, in geltender Fassung, erledigt werden können. Die Verarbeitung der personenbezogenen Gesundheitsdaten ist für die Gewährung der angeforderten Kompensations- und Unterstützungsmaßnahmen notwendig.

Mitteilung und Datenempfänger: Die personenbezogenen Gesundheitsdaten werden nicht an andere öffentliche und/oder private Subjekte weitergegeben und werden so lange gespeichert, als sie für die Zuweisung der Kompensations- und Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Sprachprüfung notwendig sind. Die Daten können Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Rechtsinhaber.

Datenübermittlungen: Es werden keine Daten übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die personenbezogenen Gesundheitsdaten werden nur so lange gespeichert, als sie für die notwendigen Überprüfungen im Zusammenhang mit der Zuweisung der Kompensations- und Unterstützungsmaßnahmen erforderlich sind; innerhalb von 30 Tagen ab Vorlage des Ansuchens um Kompensations- und Unterstützungsmaßnahmen werden die mitgeteilten Daten von jedem Datenträger gelöscht.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

☐ Ich habe Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum: _____

Unterschrift: _____